

III.3 Erläuterungen zur Vermögensplanung 2015

Investitionen beziehen sich ausschließlich auf das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KGm. Aufgrund von altersbedingtem Verschleiß sowie aus Arbeitsschutzgründen bedarf es der dringenden Ersatzbeschaffung insbesondere von Werkzeugen und auch Büroausstattungsgegenständen. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges des Bauhofs, da dieses nicht mehr durch den TÜV zugelassen wird und zudem keine umweltbezogene Ausnahmegenehmigungen erhalten hat.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig und linear.

Die Zuführungen und Entnahmen bei Sonderposten beziehen sich auf die Auflösungen des Investitionskostenzuschusses für die Erstaussstattungen der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Zuführungen und Entnahmen bei Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber Beschäftigten des Eb KGm, mit denen die LHS MD vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitverträge abgeschlossen hat und die sich zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsbildung (01.01.2007) in der Aktivphase der ATZ befanden bzw. diese noch nicht begonnen hatten sowie einem im Jahr 2012 neu geschlossenen Altersteilzeitvertrag.

Die Liquidität des Eb KGm wird über die Erfüllung der Zahlungspflichten der LHS MD entsprechend Fälligkeit gewährleistet.

gez.

Ulrich

Betriebsleiter